Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 20 (1897)

Artikel: Comthur Schmid von Küsnach : ein Lebensbild aus der Reformationszeit

Autor: Dändliker, C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-984839

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Comthur Schmid

von Küsnach

ein Lebensbild aus der Reformationszeit.

Von Prof. C. Dändliker.

Unter den Freunden und Mitarbeitern unseres Reformators Zwingli begegnet uns auf Schritt und Tritt Konrad Schmid, der letzte Comthur des Johanniterhauses Küsnach. Was Bullinger in seinem Nachruf an Schmid nach der Schilderung der Schlacht von Kappel sagt[1]: „diser hat vil zu der Reformation geholffen, wie man in allen Actis sähen mag" trifft vollkommen zu.

Entsprechend dieser Bedeutung hat Schmid in der geschichtlichen Literatur Beachtung gefunden. Seit Bullinger im 16. und den Kirchenhistorikern Hottinger, älter und jünger, im 17. und 18. Jahrhundert, haben bis herab auf Mörikofer und Stähelin alle Geschichtschreiber der Reformation dem Manne gebührende Aufmerksamkeit gewidmet. Auch biographische Aufsätze über Schmid sind veröffentlicht worden. Zuerst 1825 erschien im Neujahrsstück der Chorherren eine für jene Zeit überaus genaue, gewissenhafte und nicht minder gewandt und warm ge-

[1]) Bullinger Reformationsgeschichte, herausgegeben von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli, III 147.

schriebene Monographie, verfaßt von Chorherr Heinrich Heß [1]), und 1862 folgte im Zürcher Taschenbuch das ansprechende Lebensbild Schmids von Prof. Sal. Vögelin, älter. Ein Artikel der allgemeinen deutschen Biographie (von Brecher, Bd. XXXI, 684 ff.) von 1890 bringt, wenigstens historisch, nichts neues über diese Arbeiten hinaus, weit mehr derjenige von Bernhard Riggenbach (in Herzogs Realencyklopädie, 2. Aufl., XIII, 1884) der aber etwas kurz gehalten ist.

Allein seit jenen Monographien von Heß und Vögelin ist manches neue Material erschienen, das ein präziseres Bild des Mannes und seiner Wirksamkeit zeichnen läßt, besonders die Eglischen Reformationsakten. Dazu bieten noch unbenützte Urkunden und Archivalien des Amtes Küsnach im Staatsarchiv einige Einzelheiten, welche geeignet sind, dem lokalen Hintergrunde mehr Farbe zu geben. So schien es sich zu lohnen, daß die Geschichte des verdienten Mitarbeiters am Werke unserer Reformation nochmals dargestellt werde, vollständiger als bisher, dem Stande der heutigen Forschung entsprechend [2]). —

Der Comthur Schmid entstammte einer, wie es scheint wohlhabenden, Bauernfamilie aus Küsnach, die, aus einem spätern Verkaufbriefe [3]) zu schließen, einen Bauernhof an der untern Wiltisgasse in der Nachbarschaft des Pfarrhauses (oder wie man

---

[1]) Pfarrer am Prediger, † 1862. S. Neujahrsblatt des Waisenhauses 1888 (wo eine Geschichte der Zürcher Neujahrsblätter zu finden ist).

[2]) Es ist mir angenehme Pflicht, meinen Freunden Prof. E. Egli und Prof. P. Schweizer, Staatsarchivar, hier öffentlich zu danken, jenem für vielfältige Anregungen und Aufschlüsse, diesem für freundliche Beihülfe bei Sammlung des Materiales. Da diese Abhandlung mehr nur als eine Ergänzung bisheriger Biographien Schmids aufzufassen ist, so sind hier solche Dinge, welche im Zürcher Taschenbuch von 1862 ausführlich behandelt sind, kürzer gefaßt.

[3]) Amt Küsnach, No. 214, aus dem Jahre 1538.

im 16. Jahrhundert sagte, „Prädicantenhauses") besaß [1]). Er wurde geboren 1476, im großen Jahre der Burgunderkriege [2]). Die Familie scheint ursprünglich ziemlich vielgliedrig gewesen zu sein; seine Eltern Konrad Schmid von Küsnach und Anna Kaltbrunner von Erlenbach hatten außer ihm noch sechs Söhne und drei Töchter; vielleicht war er in der Familie der jüngste, mindestens der Alle überlebende. Was für ein Geist in der Familie geherrscht habe, entzieht sich unserer Kenntniß; auf alle Fälle wirft es (etwa wie bei Zwingli, mit welchem sich hier leicht Vergleiche ziehen lassen) ein günstiges Licht auf den Familiencharakter, daß einer aus deren Mitte zu solcher geistigen Höhe emporstieg. Mehr vermögen wir nicht zu sagen; denn etwas weiteres ist uns nicht überliefert, als die nackten, trockenen Personennamen, aufgezeichnet im Jahrzeitenbuche Küsnach durch den Priester daselbst. Auf die Laufbahn unseres Konrad Schmid hat ohne Frage das Johanniterordenshaus in Küsnach eingewirkt: das ordentlich ausgestattete Stift mit seiner Wallfahrtskirche, dessen Comthure mitunter eine ansehnliche Rolle spielten [3]), mußte einem begabten, geweckten und höher strebenden, auch für Religiöses empfänglichen Jüngling einen lockenden Wirkungskreis bieten [4]), und ohne Zweifel im Hinblick auf eine kirchliche Wirk-

---

[1]) Das alte Pfarrhaus stand allem Anscheine nach an Stelle oder in der Nähe des jetzigen, 1769 erbauten.

[2]) So (nach der Biographie von Heß) laut eigenhändiger, (jetzt freilich nicht mehr zu findender) Aufzeichnung Schmids selbst, der bemerkt haben soll, bei seiner Wahl zum Comthur 1519 sei er 43 Jahre alt gewesen. Leu und A. haben diese Notiz über dieses Alter von 43 Jahren auch.

[3]) Sie waren Vermittler und Vertrauensmänner des Volkes, z. B. im alten Zürichkriege, beim Waldmann'schen Auflauf ꝛc.

[4]) Schmid zeigt sich später als eine so ganz und gar religiöse Natur, daß wir diese Richtung seines Geistes schon für die Zeit seiner Jugend voraussetzen dürfen.

samkeit in diesem Ordenshaus, entschloß sich Konrad Schmid für den Priesterberuf. Aber wo er seine erste Bildung geholt hat, läßt sich nicht mehr feststellen (vermuthlich zunächst im Ordenshause selbst). Später, 1492/93, 7—8 Jahre vor Zwingli, studirte er an der Hochschule zu Basel; ob noch anderswo, ist nicht bekannt[1]). Zuerst erscheint er als Konventbruder im Stifte Küsnach; als solcher hat er für seine (damals vielleicht schon verstorbenen?) Eltern und Geschwister samt deren Vorfahren und Gutthätern nach der Sitte der Zeit eine Vigilie und Seelenmesse für 1 ℔ Geld gestiftet[2]); es muß dies spätestens 1512 gewesen sein, da in diesem Jahre das Jahrzeitbuch erneuert wurde und zum Abschlusse kam[3]). Drei Jahre später scheint Schmid sich für eine Wirksamkeit in höherer Stellung, zum akademischen Lehramt, entschlossen zu haben: er ging, vielleicht vom Orden selbst darin unterstützt oder gefördert, 1515 an die Hochschule zu Basel und erscheint dort 1515/16 damit beschäftigt, die höheren Grade akademischer Würden zu erlangen[4]). Er wurde Magister der Philosophie und 1516 nach wohl bestandenem Examen als Baccalaureus oder Licenziat der Theologie[5]) in den Lehrkörper der Hochschule aufgenommen. Diese

---

[1]) Ich verdanke diese Mittheilung aus der Basler Matrikel (I, Fol. 89) der Güte des Herrn Dr. Thommen in Basel.

[2]) Jahrzeitbuch Küsnach im Staatsarchiv F. II, 241 (zum 9. Februar).

[3]) Das. Notiz nach dem 31. Dez. („Dis buch ist geendet in dem jare 1512 Johs. evangelistæ"). Der Eintrag vom 9. Februar ist von der ursprünglichen Hand und nicht späterer Zusatz.

[4]) Vischer, Geschichte der Universität Basel, S. 229/230, irrt, wenn er Schmid bis 1518 zu Basel weilen läßt (lt. Berichtigung von Herrn Dr. Thommen).

[5]) In der ersten Urkunde, die von ihm spricht, 1517, wird er Magister der Philosophie und Bacc. der heil. Theologie genannt (Amt Küsnach, No. 178 a. b.) 1520 heißt er Licenziat (Amt Küsnach, No. 187).

Jahre, wo er zu Basel in gelehrten Kreisen weilte und mit wissenschaftlichen Studien beschäftigt war, sind in der Geschichte des geistigen Lebens daselbst hoch bedeutende. Es that sich die Morgenröthe einer neuen Zeit auf; denn es wirkten dort: der „König der Humanisten", der feinsinnige, kecke Erasmus als Privatgelehrter, ferner Beatus Rhenanus, damals einer der eifrigsten Verbreiter von Luthers Schriften, und vor Allem der gegenüber dem mittelalterlichen Kirchenglauben freidenkende Wittenbach, Dozent an der Hochschule, der Lehrer Zwinglis. Mit diesen Männern, mit ihren Studien, mit der neuen Richtung der Wissenschaften, muß auch Schmid bekannt worden sein: er begegnet uns später als Freund und geistiger Schüler von Rhenanus und als Bekannter auch von Wittenbach [1]). Es scheint aber nicht, daß Schmid im Ernste sich der Thätigkeit eines akademischen Lehrers hingegeben; er wendete sich praktischeren Aufgaben zu, solchen, die ihm von Küsnach aus, wo man ihn nicht vergaß, zugedacht wurden [2]). Als der Leutpriester Thüring Bili in der zum Ordenshause Küsnach gehörenden Pfarrei Seengen am Hallwilersee (im Aargau) starb, wählte der Comthur Andreas Gubelmann als dessen Nachfolger eben Schmid, und am 21. April 1517 investirte diesen der Generalvikar des Bischofs von Constanz und empfahl ihn dem Dekan und den Mitbrüdern des Aarauer Capitels [3]). Drei Jahre später wurde durch Gubelmanns Ableben die Comthurstelle in Küsnach selbst frei, und da

---

Als baccalaureus formatus bezeichnet ihn die Matrikel (laut Mittheilung von Herrn Dr. Thommen) S. darüber Vischer a. a. O. S. 211. Als venerabilis magister wird er schon bei Zulassung zum dritten Buch der Sentenzen bezeichnet.

[1]) Von den Beziehungen zu ersterem wird noch die Rede sein. Ueber Freundschaft mit Wittenbach s. Zwingli Opera VII, p. 300.

[2]) Nach 1516 findet sich (lt. gef. Mittheilung von Herrn Dr. Thommen) in der Matrikel zu Basel keine Spur mehr von ihm.

[3]) Staatsarchiv: Amt Küsnach, No. 178 a. 178 b.

erkoren die Brüder daselbst Schmid als ihren Vorgesetzten (10. März 1519). Er begann jetzt diejenige Wirksamkeit, die ihm, äußerlich wenigstens, als Lebenswerk beschieden war.

Wir besitzen noch seine Anstellungsurkunde[1]), ausgestellt von Joh. von Hattstein, Ordensmeister der Johanniter in deutschen Landen. Darin wird gesagt, daß er das Haus Küsnach sammt seinen Gliedern und Zugehörigen in allen geistlichen und weltlichen Sachen ehrlich, nützlich und getreulich versehen und daß er stets dem obersten Meister zu Rhodos gehorsam sein solle. Er soll, wenn Visitation kommt, diese mit Knechten und Pferden freundlich empfangen und in seinen Kosten verpflegen. Zuvörderst soll er sammt den Conventbrüdern den Gottesdienst und die geistliche Zucht mit Singen und Lesen und anderen guten Ordnungen in der Kirche nach altem guten Herkommen ehrlich und löblich vollbringen und seine Conventbrüder mit Essen, Trinken und anderer ehrlicher Nothdurft, wie es Brauch ist, halten und versehen, auch das Haus, sammt aller Zubehör in gutem Bau und Ehren halten, dasselbe bessern und nicht ärgern, keine Güter desselben versetzen, verkaufen, veräußern noch verändern; er soll die jährlichen Steuern und Gebühren an den Orden entrichten und alle andern „Burden und Uffätz" leiden und tragen nach des Hauses Recht und Herkommen. Am Schluß wird allen Angehörigen des Hauses Küsnach befohlen, dem neuen Comthur in allen ziemlichen Dingen gehorsam zu sein.

Nicht von ferne konnte man damals ahnen, daß gerade unter diesem neuen Comthur und durch denselben das Haus Küsnach dem „Orden des heil. Spitals zu Jerusalem" entfremdet werde!

Fassen wir nun zunächst Schmids Aufgabe und Stellung ins Auge. Der Comthur war Haupt der geistlichen und weltlichen

---

[1]) Staatsarchiv Amt Küsnach, No. 187.

Verwaltung. Er hatte dafür zu sorgen, daß die (früh schon dem Orden einverleibte) Pfarrkirche mit ihren Altären und Kapellen durch die Priester des Hauses bedient werde; er mußte auch die Filialen von Küsnach, nämlich Erlenbach, Herrliberg und Wettswil versehen lassen; er hatte die Pfarrstellen von Egg nebst Mönchaltdorf, sowie von Seengen (jetzt Kanton Aargau) zu besetzen und zu kontrolliren. Er hatte die Oberleitung der Verwaltung des Hauses mit seinen Brüdern und Priestern, seinen Pfründern, Armen[1]) und Kranken, Werkleuten und Dienern. Der Aufnahmsbrief eines solchen Pfründers von 1517[2]) macht uns mit dem Hauswesen etwas bekannt, wenn da neben den ökonomischen Bedingungen aufgeführt wird, es solle derselbe thun, was der Comthur ihn heiße: Tisch richten, dienen, Wein austragen und, wenn nöthig, das Kelleramt versehen, Werkleute bestellen und sie an das Werk fördern, Geldschulden einziehen, und wohin ihn der Comthur schickt, auch mit dem Comthur zu reiten, des Hauses Nutzen fördern und Schaden wenden[3]). Der Comthur hatte ferner die Oberaufsicht über die Güter und Besitzungen, Zehnten und Grundzinse des Stiftes in Küsnach, Goldbach, Kusen, Heslibach, Gößikon, Schmalzgrub, Wangen, Limberg, Itschnach, Erlenbach, Herrliberg, Wettswil, ferner zu Egg, Oetwil, Eßlingen, Mönchaltdorf, sowie im fernen Seengen, Hallwil und Meisterschwand. Es war, wenn wir die zahllosen, hier nicht aufzuzählenden Grund- und Geldzinse, die von so vielen Orten noch herflossen, hinzu rechnen, eine ausgedehnte und ansehnliche Oekonomie. Wohl stand dem Comthur für das

---

[1]) Im Jahrzeitbuch wird ein „Haus der armen Leute" genannt.

[2]) Amt Küsnach, No. 180.

[3]) Das Haus Küsnach hatte, wie eine Bemerkung der Urkunde andeutet, eine ganze Anzahl solcher Pfründer.

Weltliche eine Behörde an der Seite, die „Pfleger" des Stiftes[1]), aber mehr als Aufsichtsbehörde des Staates (Rathes in Zürich).

Was wir von Schmid wissen, bestätigt uns vollkommen, daß, wie die Anstellungsurkunde lobend hervorhebt, derselbe ein „würdiger" Oberer, für das Amt, welches er erhalten, sehr „geschickt und tauglich" gewesen. Hatte er, wie wir vermuten müssen, schon in seiner Jugend mit Ehrfurcht auf das Stift hingeblickt, so mußte ihm jetzt die Uebernahme der Comthursstelle im 43. Jahre seines Lebens die Erfüllung eines Lieblingswunsches sein, und daß er seine Aufgabe ernst genug nahm und sich seine Stelle nicht leicht machte, werden wir sehen.

Die Zeit des Beginnes von Schmids Thätigkeit in Küsnach ist die Epoche, da tiefer blickende Geister und hochsinnige Vertreter von Kirche und Wissenschaft sich abgestoßen fühlen mußten durch schwere Gebrechen im Volks- und Kirchenleben, eine Zeit, da man erwartungsvoll einer kommenden Reformation entgegensah. In Zuständen und Verhältnissen von Küsnach selbst sehen wir die allgemeine Entartung sich mannigfach wiederspiegeln. Wenn wir hören, daß 1496 ein Priester bestraft werden mußte, weil er einen Mann verwundet hatte[2]), ist das ein Zeichen des schmachvollen Sittenverfalles der Geistlichkeit, wofür Dutzend und Dutzend Belege aus unserm Kanton vorliegen. Gerade in die Klöster hatte sich derart Ausgelassenheit und Zuchtlosigkeit eingebürgert, daß man in der derben Volkssprache der Zeit sagte, die „Gotzhäuser" (worunter man Klöster verstand) seien „Kotzhäuser" geworden. War dies die grellste Kundgebung kirchlicher Entartung, die vor Jedermanns Augen lag, so erblickten edler Denkende in der vollständigen Veräußer-

---

[1]) 1514 erwähnt (s. Amt Küsnach, Nr. 171); vielleicht schon früher. Pfleger waren schon damals 3: die neuen und ein alter Bürgermeister.

[2]) Rathsmanuale 1496, S. 88.

lichung des Gottesdienstes eine Abirrung vom wahren Christenthum. Eine todte Werkheiligkeit, bestehend bloß in Heiligenverehrung, Errichtung von Altären, Bildern, Schenkung von Schmuck, von Kerzen, Kandelabern an Kirchen, Stiftung von Jahrzeiten und Seelmessen, Ausführung von Wallfahrten ꝛc., sollten das verloren gegangene innere Leben ersetzen. Zahllos waren nach dem erneuerten Jahrzeitenbuche Küsnach von 1512 die Vergabungen an Priester und Kirche zum ewigen Seelenheil. Die Zahl der Heiligen, die man da verehrte, war groß: St. Georg, der Hauptpatron, die heil. Maria, St. Johannes der Evangelist, St. Niklaus, die heil. Katharina, St. Erhard, die 10,000 Jungfrauen, welchen Heiligen etliche Altäre samt Reliquien gewidmet waren. Jeder Altar hatte sein besonderes Weihefest. Am meisten sprach sich die Verirrung der Kirche im Ablaß aus, welcher beim Volke die Meinung erweckte, man könne bloß mit Geld die Sünden tilgen. Auch die Kirche Küsnach genoß seit 1332 dieser Gnade des Ablasses. Wer an bestimmten Festen dieselbe besuchte, ihr goldene oder silberne Zierrathen und Kleidungen schenkte, sich dort begraben ließ ꝛc., genoß 40tägigen Sündenerlaß[1]). Daher so viele Vermächtnisse an die Kirche, von denen wohl das glänzendste dasjenige des Bruder Thüring Bili war, welcher 1514 „zu seiner Seele Seeligkeit, zu göttlicher Zierde und zu Trost des Hauses Küsnach" ein silbernes Johanneshaupt und eine silberne Monstranz zu 400 fl. schenkte. Die Kirche Küsnach war Wallfahrtskirche; sie galt als besonders gnadenbringend; dort wollte man sein Gewissen entlasten; daher alljährlich am Charfreitag ein kirchlicher Zug von Zürich nach Küsnach stattfand. Von ächtem wahrem Christenthum in Gesinnung und That war wenig zu

[1]) Urkunden der antiquarischen Gesellschaft, C Nr. 147. Aehnlichen Ablaß aus jener Zeit hatte Glarus 1319 (Glarner Jahrbuch XXXI, 1896, S. 9, 10) und Elgg 1333 (Hauser, Geschichte von Elgg, S. 125).

sehen. Eine haarsträubende Rohheit war, da die Kirche es mit der Sündenvergebung so leicht nahm, herrschend geworden, und dies um so mehr, als die unaufhörlichen Kriegs- und Söldnerzüge auf die Sitten höchst ungünstig zurückwirkten. Küsnach nahm an diesen Söldnerzügen mit Eifer teil; das Jahrzeitbuch verzeichnet 20 Mann, die in den italienischen Feldzügen von 1512 und 1515 ums Leben gekommen, und wir werden hier noch zur Reformationszeit Anhänger des fremden Kriegsdienstes finden. Da müssen wir uns denn nicht über die herrschende Raufluft und Neigung zur Gewaltthat wundern; dasselbe Jahrzeitbuch verzeichnet auffallend viele Messen für solche, welche meuchlings umgebracht, „entleibt" worden waren (darunter auch für einen Priester zu Egg).

Gegen solche Schäden im Volke begann unser Reformator Zwingli im gleichen Jahre, da Schmid Comthur geworden, einen unerbittlichen Kampf, und da fand er denn in dem geistlichen Vorsteher zu Küsnach einen Gesinnungs- und bald einen treuen Kampfgenossen.

Schon von Basel her zeigte sich Schmid empfänglich für eine freiere Gedankenrichtung. Als er dort noch allzuviel auf die mittelalterlichen Schulgelehrten gegeben, wies ihn Rhenanus auf reinere Quellen der christlichen Erkenntniß, auf die älteren Kirchenväter und die Bibel[1]); vielleicht hat auch Wittenbach, Zwinglis schon erwähnter Lehrer, auf ihn eingewirkt. Zwingli machte die Bekanntschaft des älteren Kollegen zu Küsnach, und bald nach Schmids Amtsantritt übermachte er demselben eine wahrscheinlich von Luther verfaßte Schrift[2]). Diese muß so großen Eindruck in Schmid hervorgerufen haben, daß derselbe dadurch

---

[1]) Zwingli, Opera, Suppl. S. 26.

[2]) Brief vom 7. Mai 1519 (Zwingli, Opera VII, 74). Was für eine Schrift es gewesen, wird uns nicht gesagt. Woher Ringgenbach weiß, daß es die Auslegung des Vaterunser von Luther gewesen, weiß ich nicht.

bleibend für die Reformation gewonnen wurde, und Rhenanus knüpfte daran die Hoffnung, daß Schmid auch andere für diese Studien gewinnen werde. Der Comthur machte sich nun von manchem Aberglauben los. Hatte er anfänglich, wie er selbst später gesteht, noch an die äußerlich wunderwirkende Kraft des Johanniterkreuzes geglaubt[1]), so reinigten sich nach und nach seine Vorstellungen. Im Mai 1519 konnte Zwingli dem gemeinsamen Freunde Rhenanus in Basel zu dessen größter Freude berichten, daß Schmid durch jenes Buch ganz begeistert worden sei, so daß er angefangen habe, sich in seiner Seele für diese reineren Studien zu erwärmen[2]). Im Sommer des folgenden Jahres, 1520, weiß Zwingli Rhenanus wieder zu berichten, wie er und der Comthur öfter zu vertraulichem Gespräch und wissenschaftlicher Unterhaltung zusammen kommen, und wie Schmid die Zeit als verlorene betrachte, da er sich mit den falschen Autoritäten abgegeben, und sich gratulire, daß er sich ganz von diesen Wespennestern (der alten Theologie) losgemacht habe. Mit bewundernswerthem Ernst und seltener Anziehungskraft habe derselbe den Seinen (also den Pfarrgenossen zu Küsnach) den Brief Pauli an die Römer erklärt. Dies glaubt Zwingli in letzter Linie dem Rhenanus verdanken zu müssen[3]).

Comthur Schmid trat damit als Vertreter der Reformation auf. Wie Luther, ging er vom Römerbrief aus, der so herrliche Wahrheiten christlicher Empfindung offenbart, und von dem man ja sagen kann, daß er ein Ausgangspunkt der Reformation gewesen sei, indem er das innere christliche Leben über alle Satzungen und gesetzliche Werkheiligkeit stellt. Jene Predigten oder Vorträge über den Römerbrief werden in Küsnach den

---

[1]) „Eine christenliche ermanung", 1527, S. 13.
[2]) Zwingli, Opera VII, 74.
[3]) Zwingli, Opera Suppl., S. 26.

Grund zur Ausbildung einer reformirten Partei gelegt haben. Aber Schmid wirkte auch über seine Gemeinde hinaus. Er vertrat schon 1520 öfters Zwingli als Prediger in der Stadt, und letzterer empfand alle Mal eine freudige Genugthuung, weil, wie er selbst gesteht, seine Zuhörer ihm dann weniger zürnen, da sie noch einen anderen Zeugen des Evangeliums vernommen[1]). Gleich hier schon dürfte es aber am Platze sein, darauf hinzuweisen, daß Schmids Stellung zu Zwingli keineswegs diejenige eines Schülers oder Gefolgsmannes war. Er war älter als der Reformator und ursprünglich unabhängig von diesem zu reformatorischen Ansichten gekommen, hauptsächlich wohl durch Lektüre von Luthers Schriften. Seine Stellung neben Zwingli war daher im Einzelnen eine durchaus eigenartige, mehr diejenige, wie Stähelin treffend sagt, eines „selbständigen Mitarbeiters"[2]). Seine Geistesrichtung war in Manchem mehr mit derjenigen Luthers verwandt, was sich in einer Alles überwiegenden Religiosität[3]), in Betonung der Rechtfertigung durch den Glauben, sowie in Duldung mancher für den religiösen Sinn an sich weniger anstößigen Bräuche (wie Ordenstracht, Bilder, Gebetsformen, Zeremonien ꝛc.) ausspricht. Auch darf man für das theologische Verhältnis der Beiden nicht außer Acht lassen, daß Schmid im Unterschiede zu Zwingli gleichwie Luther von einem geistlichen Orden ausgegangen war und von da gewisse Eindrücke behielt, die jenem und seiner mehr vernünftigen, verständigen Richtung fremd waren. Bei aller Verschiedenheit blieben die Beiden aber durch herzliche Freundschaft verbunden. 1523 schreibt einmal Zwingli an Wittenbach über Conrad Schmid und nennt ihn „Bischof und Hirt (Pastor) von

---

1) Suppl. S. 26.
2) Stähelin, Zwingli I, 155.
3) Vgl. bezüglich Zwinglis Egli im Zürch. Taschenbuch 1896, S. 175.

Küsnach", „immer sich selbst gleich, d. h. ein treuer Diener des Evangeliums"[1]). Und Schmid selbst gestand gerne, daß er von Zwingli gelernt habe; 1530 nennt er diesen „seinen teuersten Bruder und geschätztesten Lehrer[2]). Dies Verhältnis gegenseitiger Achtung und Freundschaft blieb im Ganzen ungetrübt.

Unter den Freunden des Comthurs, die durch dessen eigenen Einfluß für die neue Lehre gewonnen wurden, muß vor Allem der 1522 angestellte, fast 25 Jahre jüngere Prior des mit Küsnach in mannigfachen Beziehungen stehenden Johanniterhauses Bubikon genannt werden, der spätere Pfarrer und Chronikschreiber Joh. Stumpf[3]), und auf alle Fälle auch Laurenz Koler, Magister der Philosophie, Conventherr zu Küsnach, der das Amt des Leutpriesters von Egg von Küsnach aus versah und mit Schmid zu Kappel fiel[4]). So führen die Fäden von Schmids Wirken vom See und von Zürich aus ins Mittelland hinüber. Sie leiten auch in den Bernischen Aargau hin, wo in dem kirchlich von Küsnach abhängigen Seengen ein Schüler von Schmid wirkte, der Pfarrer Mathis, welchem Bullinger 1526, als derselbe wohl in seiner kirchlichen Haltung etwas wankend geworden, in Erinnerung brachte, daß er ja „bei dem frommen, ehrenhaften Gottesdiener Conrad Schmid, Comthur zu Küsnach, erzogen worden", welche Mahnung nicht ohne Frucht blieb[5]).

Des Comthurs persönlicher Einfluß machte sich bald in verschiedenen Theilen der Eidgenossenschaft geltend. Es zierte ihn eine glänzende Beredtsamkeit, und so wurde er fernhin zu

---

[1]) Zwingli, Opera VII, 300.

[2]) Das. VIII, 511.

[3]) Neujahrsblatt der Stadtbibliothek 1836, S. 4.

[4]) Wirz, Etat des Zürcher Ministeriums, S. 36.

[5]) S. Pestalozzi, Bullinger, S. 32 ff. Weiteres unten bei der Berner Disputation.

Gastpredigten eingeladen. Beim Kreuzgang zu Luzern auf unserer Frauen-Abend, wo es Brauch war, einen berühmten fremden Prediger anzustellen, mußte Schmid im März 1522 die Festpredigt halten[1]). Dort auf der Musegg sprach er, nicht wie es Sitte war, lateinisch, sondern deutsch, damit ihn Jedermann verstehe und Nutzen davon trage. Er redete gewaltig im Sinne des Paulus wider die Werkheiligkeit, das Geldnehmen, das Reislaufen, das Schinden der Leute. Ja er wagte es, auseinander zu setzen, daß der Papst nicht der Stellvertreter Christi noch das Haupt der Kirche sei; auch der Heiligenverehrung bedürfe es nicht. Zwinglis Freund in Luzern, Mykonius, findet fast nicht Worte genug, den „herrlichen" Mann und seine „herrliche" Predigt zu preisen[2]). Er bewundert seinen Mund und seine Stimme und meint, Zwingli hätte sich, wenn er die schlagenden Aeußerungen Schmids gegen die Macht des sich für Christi Statthalter ausgebenden Papstes gehört hätte, bei allem Ernst der Sache eines Lächelns nicht enthalten können. Heftige Aufregung entstand in Luzern. Man schalt die Lehre Schmids als ketzerisch und teuflisch. Ein Pfarrer Bodler zu Luzern schmähte besonders öffentlich von der Kanzel gegen ihn, so daß Schmid sich genötigt sah, zu seiner Rechtfertigung die Predigt samt einer Verantwortung zu veröffentlichen. Es geschah in der „Antwurt bruder Conradt Schmids sant Johansen Ordens Commenthur zu Küßnach am Zürichsee uf etlich wyderred dero so die predig, durch jn gethon, in der loblichen statt Luzern geschmäht und ketzerisch gescholten habend, antreffend, dz Christus ein einig, ewig haupt syner kilchen gwalthaber und fürbitter syge. Matth. XVII Cap. Diser ist min allerliebster sun, in dem ich ein wolgefallen hab, den sölt jr hören. 1522."

---

[1]) Bullinger I, 68 f. Dazu Zwingli, Opera VII, 195.

[2]) Zwingli, Opera VII, 195. Er nennt ihn „unseren Conrad."

Diese seine erste Druckschrift ist allen frommen Christen der Stadt Luzern gewidmet; er antwortet auf das Geschrei, das er mit Katzengeschrei vergleicht, ruhig mit Stellen aus der Bibel, die gegen die Lehre vom Papstthum sprechen; oft bricht ein bei ihm mitunter wiederkehrender natürlicher Humor durch, wie er z. B. bemerkt (mit Anspielung auf den Namen des Einen seiner Gegner), zwei bodenleere Priester hätten Gift in seiner Predigt suchen wollen, und an einer anderen Stelle, der bodenleere Geizsack, der noch in vielen Pfarrhäusern stecke, führe zum Kampf gegen die biblische Lehre.

Neuerdings wurde im selben Jahre Schmid als Festprediger neben Zwingli nach Einsiedeln berufen am Fest der Engelweihe[1]), da Tausende dorthin strömten, um Gnade und Ablaß zu erhalten. Auch hier wird er gegen die Verirrungen des christlichen Geistes mit heiligem Eifer gesprochen haben, und so wirkte er neben Zwingli dafür, daß die Saat der neuen Lehre in die inneren Kantone ausgestreut wurde, wo sie freilich so rasch nachher wieder erstickt werden sollte. Wo er konnte, ließ er sich nun kräftig für die Sache der Reformation ein, sei es selbständig, sei es als Mitarbeiter neben Zwingli. Als im Sommer 1522 Zwingli durch die Mönche und die Lesemeister der Klöster in Zürich aufs heftigste angefochten wurde und es zu einer Disputation in engerem Kreise kam, trat Schmid an der Seite Zwinglis als Verteidiger der freien Rede auf. Bei diesem Anlaß nennt ihn ein Augenzeuge (Bernhard Weiß in seiner Reformationsgeschichte) einen „gelehrten Mann mit einer großen Stimm[2]).“

In die Höhezeit seines Wirkens trat der Comthur von Küsnach mit der zweiten öffentlichen Disputation im Herbst

---

[1]) Bullinger I, 81.

[2]) Füßli Beiträge zur Reformationsgeschichte IV, 41.

1523[1]). Es handelte sich, nachdem das erste Religionsgespräch den Sieg der Reformation im Allgemeinen entschieden hatte, im Einzelnen um die Frage des Verhaltens zu den Bildern und der Messe. Den Bildern schrieb man im Volke Wunderkraft zu; die Bilder Christi und der Heiligen wurden, wie Schmid einmal sagt, mit Christus und den Heiligen selbst verwechselt. Alle, die ein Gebrechen oder ein Anliegen hatten, bemerkt er, liefen zu wunderthätigen Bildern, der eine ins Oberland, der andere um anderer Noth willen ins Unterland, der Deutsche ins Welschland, der Welsche in Deutschland. Man zog vor diesen Bildern, wie er wieder anschaulich ausführt, den Hut ab, bog das Knie, vermachte ihnen Kerzen, brachte ihnen Opfer, hing ihnen Wachs oder allerlei Kram an, gleich als wären sie die heiligen Personen selber. An die Messe, das katholische Abendmahl, knüpfte sich der Glaube der Verwandlung des Brotes in den Leib und des Weines in das Blut Christi, welche beiden Wunder durch die Segnungen des Priesters bewirkt würden. Man schrieb daher der Messe Wunderkraft, Macht für Diesseits und Jenseits, zu. Eben weil die Messe als neue Opferung des Gottessohnes galt, so haben dann die radikalen Anhänger der neuen Lehre derb und roh die Meßpriester als „Hergottsfresser", „Gottesmetzger" bezeichnet. Zwingli erklärte nach der Bibel die Bilderverehrung als verwerfliche Abgötterei und beantragte sofortiges Abthun derselben. Die Bedeutung der Messe als Opfer bestritt er aus dem neuen Testament, und erklärte mit gesunder Vernunft das Abendmahl der Hauptsache nach als Wiedergedächtniß des Leidens und Sterbens Christi und als Mahl der Versöhnung und Ver-

---

[1]) Ob er an der ersten öffentlichen Disputation vom Januar 1523 Theil genommen hat, läßt sich nicht sagen.

einigung in christlicher Bruderliebe[1]). Diesen Auffassungen schloß sich zwar Schmid im Allgemeinen an, doch nicht ohne Abweichungen im Einzelnen, die seinem schon geschilderten, von Zwingli verschiedenen Wesen entsprangen. In seiner ersten Rede in der zweiten Disputation im Rathssaale[2]) ging er der Sache mit aller Energie auf den Grund: nicht eigentlich das Halten und Vorhandensein von Bildern sei das Grundübel, sondern die falschen Vorstellungen, die man sich im Herzen über die Heiligen gebildet, als vermöchten sie ebenso viel oder noch mehr als Christus. Den reinen Christusglauben müsse man herstellen, die schädlichen Bilder, d. h. Vorstellungen, beseitigen, die man im Innern trage, ehe man die äußeren Bilder wegthue. Man solle nicht den Schwachen einen Stab aus der Hand reißen, bevor man ihnen einen anderen, besseren gegeben. Man solle die Leute belehren, daß in diesen Bildern und Heiligen kein Leben, keine Gnade, kein Heil sei; dann werden sie von selbst die Bilder lassen. Man solle im Sinne des Paulus[3]) die Schwachen nicht ärgern, also die Bilder zunächst noch bleiben lassen; denn äußere Bilder seien nicht so schädlich wie innere. Wer Christum im Herzen trage und wie er in Gott wandle, dem Nebenmenschen Gutes thue, der sei ein guter Christ, wenn er gleich äußerlich an ein Bild gebunden wäre; während umgekehrt, wer das wahre Bild Christi im Herzen nicht habe, wenn er gleich alle Bilder auf der Erde vernichten wollte, dennoch ein unchristlicher Mensch wäre. Schmids Duldsamkeit gegenüber den äußeren Bildern erinnert wieder mehr an Luthers Standpunkt, ohne daß man jedoch sagen müßte, er hätte nur Luther nachgesprochen. Wie erhaben und unbefangen, wie hoch

[1]) Stähelin I, 335, nennt die Ansicht Zwinglis über Bilder eine „extreme."

[2]) Das Folgende nach den gedruckten „Akta der zweiten Disputation" und nach Stähelin.

[3]) Römer XV, 1, 2. I. Corinth. VIII, 9 ff.

über den Vorurteilen der Parteien erscheint doch die Auffassung des edlen Mannes! Sie ist eine zartere, humanere, als diejenige Zwinglis, zugleich aber auch eine tiefere, innerlichere. Sie gieng, wie einmal Stähelin sagt, mehr auf den Kern der Frage ein[1]). Zwingli mußte, bei aller Verschiedenheit von Schmid, diesem in der Hauptsache, im Verlangen nach Belehrung, Recht geben. Schmid wußte wohl, wie es auf dem Lande stehe, wie wenig im Einzelnen das Volk schon vorbereitet und vorgebildet sei für die radikalen Aenderungen in Kirchensachen. Auch im Gespräch über die Messe zeigte sich Schmid wieder behutsamer, rücksichtsvoller als Zwingli. Er teilte dessen Auffassung des Abendmahles, aber er verlangte für das Verhalten zu der Messe, daß jede Rohheit, alles Anstößige und Verletzende vermieden werde. Hin und wieder sage man, bemerkte er, die Messe sei vom Teufel und der Teufel habe Mönche und Orden erdacht. Das sei hart; es komme auch hier nicht auf das Aeußerliche an: mancher Mönch in der Kutte könne doch ein guter Christ sein. Man solle die Orden bleiben lassen und nicht so ungeschickt von denselben reden. Auf dem Lande sei man vielen Anfechtungen ausgesetzt und müsse ganz Anderes hören, als in der Stadt. Wir sehen hier, wie der Comthur, zufolge seiner geschichtlichen Stellung als Vertreter eines Ordenshauses einerseits und als reformatorischer Prediger auf dem Lande anderseits, zu ganz anderen Ansichten kommen mußte. Er sah auf Schritt und Tritt, wie im Landvolke gar nicht überall solche Empfänglichkeit für das Neue herrschte wie bei dem Publikum in der Stadt, und gerade in seiner Nähe war das ansehnliche Meilen sehr gegen die Neuerungen[2]). Das mahnte zur Besonnenheit und Behutsamkeit.

---

[1]) Stähelin I, 338.

[2]) Egli Akten Nr. 549, 550.

Durch die Einwürfe Schmids fühlte Zwingli im Augenblick sich etwas verletzt, bezog dessen Tadel gegen rohe Ausdrücke auf sich und gab zu, daß er etwa „räße" Worte gebrauche. Seiner augenblicklichen Verstimmung machte er Luft in einem Briefe an Buzer[1]). Dieser beschwichtigte ihn und gab Schmid Recht in der Unterscheidung zwischen Bildern und Bilderdienst. Einen ernstlicheren Konflikt hinderte das milde Wesen Schmids, welcher dem jüngeren, aber höher stehenden Freunde gerne Recht ließ, wo es thunlich war.

Natürlich: an Zwingli dürfen wir den Comthur von Küsnach nicht messen. Mit jenem verglichen fehlten Schmid — abgesehen von der wissenschaftlichen Höhe und Originalität — die so bewundernswerthe vielseitige Begabung und harmonische Ausbildung und jenes staatsmännische Genie, welches den Reformator zum thatsächlichen Leiter unseres Staates erhob. Neben ihm erscheint Schmid als einfacher Theologe. Aber unter dem gesammten übrigen Klerus war Schmid ohne Frage eine der hervorragendsten und gewichtigsten Persönlichkeiten. Wie sticht er doch gerade auf der zweiten Disputation von den anderen Vertretern geistlicher Orden so glänzend ab! Letztere stellen sich meist kläglich bloß. Der Prior der Augustiner z. B., ein Anhänger des Alten, sprach, als er aufgerufen wurde, seine Meinung zu äußern, sehr leise. Man rief, er solle lauter reden. Als er sich durch Heiserkeit entschuldigte, rief Einer, das komme vom Sauser. Er berief sich nun auf die kirchlichen Rechtsschriften, und wie man ihm entgegenhielt, die gelten Nichts mehr, man habe sie verbrannt, antwortete er rasch, so wolle er sein Stüblein auch damit heizen. Man kann an diesem Genrebildchen erkennen, wie es in der Klostergeistlichkeit aussah, und

---

[1]) Opera VII, 337 (laut Antwort Buzers); der Brief selbst ist verloren.

der Genannte war noch lange nicht einer der Schlimmsten. Von den altgläubigen Geistlichen fand man, hinter den Wirthstischen, beim Weinglase, könnten sie lamentiren und schimpfen; aber bei wissenschaftlichem Kampf lassen sie sich nicht hervor. Neben Schmid, dem Abte Wolfgang Joner von Kappel und dem Propste Brennwald von Embrach gab es wohl keine hervorragende Persönlichkeit unter unseren zürcherischen Ordensgeistlichen; jenen beiden aber stand Schmid geistig, in Gelehrsamkeit und rednerischer Kraft, voran. In Zürich ist er neben Zwingli überhaupt nur von Leo Jud am St. Peter übertroffen worden[1]).

Noch ein drittes Mal erging sich Schmid auf der Disputation, wenn wir von kleineren Einwürfen absehen[2]). Am Schlusse entwickelte er nämlich nochmals in warmer, packender Darlegung seinen Grundgedanken, daß, bevor man Messe und Bilder abthue, durch Unterweisung und Unterricht die wahre, geistige Verehrung Gottes und Christi begründet werden müsse. Man müsse mehr als bisher auf die Pfarrer einzuwirken suchen, daß sie die reine christliche Lehre verkünden. Darum solle man denselben eine gedruckte Anleitung zukommen lassen, damit Jeder wisse, wie er sich zu verhalten habe. (Es war dies um so nöthiger, als schon die späteren wiedertäuferischen Verirrungen sich hervorzuthun begannen.) Tapfer und muthig solle die Obrigkeit diese Angelegenheit an Hand nehmen, da die Bischöfe dawider seien. Wenn man den Geist Christi wieder

---

[1]) Die Reihenfolge dürfte sein: Zwingli, Leo Jud, Schmid, Joner, Brennwald.

[2]) Es charakterisirt die theologische Auffassung Schmids, daß er einmal Zwingli ersuchte, vor den vielen Geistlichen, welche hierüber im Unklaren wären, sich darüber auszusprechen, daß viele Gebote, für die Juden im alten Testament gegeben, für die Christen nicht mehr gelten.

walten lasse, so werden die Menschen unter einander brüderliche Ruhe, christlichen Frieden, göttliche Huld und Gnade haben.

Die Rede machte so tiefen Eindruck, daß einer der Präsidenten (Hofmeister) ganz ergriffen ausrief: „Gebenedeiet sei die Rede Deines Mundes.“ Das Votum hatte auch durchschlagenden Erfolg, und der Ausgang der zweiten Disputation ist mehr als man bisher zugestand, ein eigentlicher Sieg des Comthurs. Wie Schmid es gewünscht, wartete man thatsächlich mit Beseitigung der Bilder und Messe noch zu (nach dem Beschluß einer Kommission, in welcher neben Zwingli, Joner, Brennwald u. A. auch Schmid selbst war[1]) und ebenso erhielten alle Geistlichen nach Schmids Vorschlag eine von Zwingli verfaßte Anleitung, wie sie zu predigen hätten, damit die Einheit der neuen Kirche gewahrt bleibe. Endlich wurde, entsprechend einer Anregung, die auch im Gespräch selbst von Schmid und Joner ausgegangen, zur Belehrung des Landvolkes ein wichtiger Schritt gethan. Mit Zwingli und Joner wurde der Comthur erkoren, im Kanton mit Predigen die Runde zu machen, und dabei wurden ihm die beiden Seeufer und das Amt Grüningen (mit dem er in vielfachen Beziehungen stand) zugeteilt[2]). In diesen Gebieten wird es nun sein Wort gewesen sein, welches den Sieg der reformirten Lehre entschied. Ein solches Auftreten brauchte Selbstverläugnung, Muth und Entschlossenheit, nicht allein, weil kirchliche Neuerungen im Volke insgemein auf den stärksten Widerstand zu stoßen pflegen, sondern auch, weil der geistliche Stand ein materielles Interesse daran hatte, das Alte beizubehalten; denn abgesehen davon, daß die neue Lehre ihm neue geistige Arbeit zumuthete, beraubte sie ihm durch Wegfall der Messen für Tote (Jahrzeiten) ansehnlicher Einkünfte. Das

---

[1]) Zwingli, Opera VII, 313.
[2]) Zwingli, Opera VII, 314.

darf nicht unterschätzt werden; mit Humor bemerkt der Zeitgenosse Bernhard Weiß, die Jahrzeiten hätten „Speck in die Würste gebracht[1])!" Da war denn der Kampf für die Wahrheit doppelt schwierig und ein um so höheres Verdienst. So hat die zweite Disputation den Comthur Schmid zu einem Hauptführer unserer Zürcher Reformation neben Zwingli befördert. Von da an erscheint er in der wichtigen Zeit von Ende 1523 bis Sommer 1525, wo die tiefgreifenden kirchlichen Neuerungen durchgeführt wurden, bei allen wichtigen Akten unserer Reformation mitwirkend. Er bildete mit den Vorstehern von Kappel und Embrach, sowie den drei Leutpriestern der Stadt, eine Art Kirchenrath zur Begutachtung von religiösen Neuerungen. Bei der neuen Berathung über Bilder und Messe im Dezember 1523, wo man dem stürmischen Drängen so Vieler und verschiedenen Tumulten gegenüber für gut fand, es im Ganzen noch beim Alten bleiben zu lassen, handelte er mit[2]); beim Gespräch mit den altgläubigen Geistlichen in der Stadt, Januar 1524, amtete er als Verordneter des Rathes[3]) und als man endlich im Sommer es wagte, an die Beseitigung der Bilder zu denken, war er wieder in der Kommission, welche das dabei einzuschlagende Verfahren zu berathen und zu begutachten hatte[4]), sowie auch in der Kommission zur Untersuchung der wiedertäuferischen Agitation (von Pfarrer Räubli und seinen Genossen)[5]). Als in der Zeit der Abschaffung der unbiblischen kirchlichen Feste am Palmtag die letzte feierliche Kirchenprozession

---

[1]) Füßli, a. a. O. IV, 38, wo freilich statt „Speck" irrthümlich „Speiß" gedruckt ist.

[2]) Egli Akten Nr. 456 und 458.

[3]) Egli Nr. 483.

[4]) Egli Nr. 532.

[5]) Egli Nr. 567.

auf den Hof (Lindenhof) hinauf veranstaltet wurde, hielt „Meister Conrad Schmid" die Predigt[1]). Er wird da vom inneren Leben in Christo und von der Werthlosigkeit solchen Gepränges, aber in seiner Art doch wieder zart und schonend gesprochen haben, was den Erfolg nur verstärken konnte. Wir können uns nicht anders denken, als daß es ein Genuß gewesen sei, von einem so feinen und tiefen Geiste eine alte Zeit verabschieden zu hören.

Daß der Comthur eine kräftige Stütze der Neuerungen in Zürich sei, konnte den Gegnern der Reformation, den katholischen Eidgenossen, nicht entgehen. Als diese daher im Frühjahr 1524 eine Reihe von Klagen und Vorwürfen Zürich einreichten, suchten sie auch Schmids Stellung zu erschüttern. Auf bloße Gerüchte hin beschuldigten sie ihn, daß er, der auch „lutherisch" sei, wider den Zehnten gepredigt und die Leute von Goldbach veranlaßt habe, ihren dem Kloster Engelberg angehörenden Zehnten zu verweigern; seinen Antheil am Zehnten habe er den Leuten geschenkt[2]). Zürich ging der Sache nach, verhörte den Comthur und eine Abordnung von Küsnach und Goldbach. Schmid versicherte, daß er nie gegen den Zehnten gepredigt, sondern die Leute aufgefordert habe, die Zehnten zu geben, wo die Obrigkeit solche um des gemeinen Nutzens willen aufsetze. Seinen Zehnten habe er Niemanden geschenkt, sondern nur armen Leuten auf ihre Bitte etliche Zeit gewartet. Auf den Vorwurf, daß er „lutherisch" predige (mit welchem die Katholiken alle neue Lehre als verdammenswürdig bezeichnen wollten, da ja Luther in Acht und Bann stand), antworte er, daß er „nur das wahre Wort Gottes" geprediget habe, was auch die Abgeordneten von Küsnach als durchaus richtig bestätigten.

---

[1]) Bullinger I 160.

[2]) S. über diesen ganzen Handel Abschiede IV, 1a, S. 360, 377 (Nr. 6), 381, 404.

Die von Goldbach versicherten, daß sie den Zehnten nie geweigert hätten. Wohl sei es vorgekommen, daß einzelne Personen ungeschickte Worte wider den Zehnten geredet, aber um solcher Einzelner willen wolle die Gemeinde nicht angeschuldigt werden. Der Rath von Zürich berichtete dies Alles den Eidgenossen und erhärtete auch seinerseits die geschehenen Aussagen. Damit war der Fall erledigt und der Versuch der Eidgenossen, dem Comthur irgendwie feindlich beizukommen, gescheitert[1]).

Sehen wir hier Schmid mit seinen Gemeindegenossen von Küsnach Schulter an Schulter gegen die Gegner der neuen Lehre zusammenstehen, so führt uns das auf sein Wirken im Orte selbst.

In diesem engeren Kreise war er der Mittelpunkt und Leiter der reformatorischen Umgestaltung, wie ihn ja schon 1523 Zwingli den (evangelischen) „Bischof und Hirten von Küsnach" genannt hat.

Schmid predigte, wozu er als Comthur nicht eigentlich verpflichtet war, selbst in der Kirche zu Küsnach (wofür sonst die Comthurei einen Leutpriester setzte) und war darin unermüdlich auch an Werktagen[2]). Er predigte (aus dem, was gedruckt worden, zu schließen) ernst und eindringlich. Oft versteigt er sich zu wirksamem Humor, mitunter so derb, wie man es heute nicht mehr ertragen würde. Sind auch manche Auseinandersetzungen im Stile der Zeit pedantisch und heute ungenießbar, so giebt es doch wieder manche Stellen, an denen

---

[1]) In der Zehntenfrage setzte es damals wieder einige Differenzen zwischen Schmid und Zwingli ab, wie in der Bilderfrage; s. Zwingli Opera VII, 340.

[2]) Jene Zeit, da die evangelische Lehre dem Volke noch so neu war und Ausgangspunkt auch der Politik bildete, bedurfte der Werktagspredigten, die ja (wenigstens als Mittwochs- oder Donnerstagspredigten) noch nicht so weit hinter uns liegen. S. Meyer von Knonau, Gemälde des Kantons Zürich II, 359.

man sich noch wirklich religiös erbauen kann. Es fehlte damals nicht an Anfechtungen von Seite gegnerisch Gesinnter. Ein Konrad Streuli beschimpfte im Gesellenhaus (Herberge und Gemeindehaus) in betrunkenem Zustande den Comthur: Gott solle den Pfaffen mit seinem Predigen schänden; derselbe dürfe ihm am Werktage nicht mehr predigen; er hätte seiner am Feiertag genug! Andere mahnten, nahmen den Comthur in Schutz und erinnerten den Unzurechnungsfähigen, daß der Herr (Comthur) ihm doch auch viel Gutes erweise[1].

Durch Schmid fand die Umwandlung in Küsnach statt. Die Bilder in der Kirche wurden beseitigt, die Messe abgeschafft, das reformirte Abendmahl begründet. Die Jahrzeiten und Seelmessen wurden 1525 aufgehoben und der nach seiner Berechnung der Gemeinde gehörende Theil durch den Comthur herausgegeben[2]; später erst wurden die Meßgewänder, Kelche und Kirchenzierden, die priesterlichen Gesang- und Meßbücher veräußert. Den hievon gewonnenen Erlös behielt er noch „zu gemeinsamen Handen"[3]. Noch bewahrt die Kirche von Küsnach ein Denkmal aus seiner Zeit: den Taufstein mit gothischer Verzierung, der einst die Jahrzahl 1528 trug und jetzt noch unten am Sockel das Wappen Schmids zwischen denjenigen des Ordens aufweist. Vielleicht stammt auch die Kanzel mit ebenfalls gothischer Ornamentik aus seiner Zeit[4]. Die kultische

[1]) Egli Akten Nr. 474.

[2]) Laut Vertrag von 1532 Amt Küsnach, Nr. 200.

[3]) Ebendaselbst. Die Rechnung von 1531 verzeichnet als Erlös von Kirchenzierden und Meßgewändern 143 ℔ 1 ß 10 Pf. und noch 7 Kronen von Meßbüchern.

[4]) Sie ist im Anz. f. Alterth. von 1886 von Herrn Prof. Rahn beschrieben, welcher nachweist, daß unter Schmid in den Jahren 1524 bis 1528 die Kirche eine erhebliche Umbaute erfahren hat. Von Comthur Schmid war auch früher in Mönchaltdorf eine vom Jahre 1520 datierte Glasscheibe mit dessen Wappen zu sehen (s. Meiß Geschlechterbuch Tom. VII, S. 84. Stadtbiblioth. Mscr. E, 22).

Umwandlung war freilich nicht allseitig gründlich. Wie anderswo, wurde auch hier noch manches Katholische beibehalten, z. B. das Ave Maria, was die radikal-evangelischen „Wiedertäufer" dem Comthur zum Vorwurf machten[1]). Er selbst vertheidigte sich damit, daß er darauf hinwies, wie die Mutter Christi an die menschliche Seite des Ursprungs Jesu erinnere[2]).

Ernstlich drang Schmid im Sinne und Geiste Zwinglis und der schweizerischen Reformation auf Verbesserung der verlotterten Sitten, predigte heftig und erregt gegen Söldnerwesen und Reislaufen, gegen Tanz und Laster, und vereinigte sich zu nachdrücklicher Handhabung sittlicher Zucht mit den Vorstehern der Gemeinde.

In seinen Aeußerungen mag er im Eifer wohl etwa zu weit gegangen sein; wie es denn hieß, wie oft der Comthur sie noch „vertäube" mit den „Mörderschwertern", und eine Frau beschuldigte ihn der Lüge, weil er gepredigt habe, keine fromme Frau gehe an den Tanz[3]).

Auch sein Ordenshaus reformirte er. Es war das eine muthige That; denn dadurch entfremdete er die Comthurei dem Orden selbst, welchem dieselbe in letzter Linie zustand. Allein immerhin nahm das Ordenhaus Küsnach schon seit vielen Jahrzehnten unter seinen Comthuren eine ziemlich selbständige Stellung ein, während die beiden anderen Johanniterstifte in Zürcher Landen, Wädenswil und Bubikon, ohne eigene Comthure, direkt

---

[1]) Diese Erscheinung kann nur denen verwunderlich sein, welche wähnen, man habe in der Reformationszeit sofort mit allem Ueberlieferten gebrochen. Im Gegensatz dazu ist daran zu erinnern, daß z. B. in Taufe und Abendmahl sich noch lange katholische Ceremonien erhielten. S. meine Geschichte der Schweiz II, S. 604. Meyer von Knonau Gemälde des Kantons Zürich II, 359 f., 361 f.

[2]) Vgl. darüber seine Schrift: Verwerfen der Articklen und stucken, so die Wiedertauffer ꝛc. 1528, S. 3—6.

[3]) Egli Akten Nr. 705.

unter dem Hochmeister in deutschen Landen standen[1]) und dadurch eher vom Orden selbst festgehalten werden konnten[2]). Nach dem Jahre 1523, wo Schmid noch eine Steuer nach Rhodos zahlte[3]), besitzen wir keine Spur mehr von Beziehungen zum Orden. Das Haus Küsnach folgte ganz und gar den Antrieben seines Vorstehers, der als seine Obrigkeit auch in geistlichen Sachen nur den Rath von Zürich ansah, mit welchem das Stift seit 1393 verburgrechtet war. Diese freie Entwicklung war nur möglich, da nach 1523, wo Rhodos fiel, eine schwere Erschütterung über den Orden kam[4]). Dem Geiste Schmids entsprechend blieb das Stift auch nach der Zeit der Klösteraufhebung äußerlich noch unverändert. Es ist unrichtig, was auch schon behauptet worden ist, daß dasselbe 1525 aufgehoben oder dem Rathe übergeben worden sei. Alles beschränkt sich darauf, daß in der Zeit der Klösteraufhebung (Dezember 1524) der Rath auf Bitten Schmids selbst neue Pfleger über das Stift ernannte, und der Comthur 1525 einen weltlichen Schaffner an der Seite hatte, der aber sein (des Comthurs) Schaffner geheißen wird. Alle urkundlichen Zeugnisse bis zu Schmids Tode beweisen, daß Comthurei und Convent unter ihrem Vorsteher noch fortbestanden und eine ziemlich selbständige Stellung einnahmen[5]).

Aus Rücksicht auf die so gewichtige Persönlichkeit Schmids wird der Rath sich Schonung auferlegt haben. Aber wenn das Stift auch fortbestand, so zog doch ein neuer Geist in die alten

---

[1]) Zeller-Werdmüller, Das Ritterhaus Bubikon (Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft XXI, 6, 1885), S. 22 f.

[2]) Wädenswil wurde erst 1549 von Zürich gekauft; Bubikon, nach Streit mit dem Schaffner 1528 unter staatliche Vormundschaft gestellt, aber 1532 ganz dem Orden restituirt. S. das. S. 26, 27.

[3]) S. S. 32.

[4]) S. S. 32, Anm. [4]).

[5]) S. Exkurs Nr. 1 am Schluß (Beilage).

klösterlichen Räume. Den Convent hielt er zum Studium und zum Predigen an, sagt Bullinger[1]). Viele Conventherren mögen allerdings kaum mehr dagewesen sein; höchstens vier neben dem Comthur[2]). Aber von diesen versah der eine die Pfarrei Egg, der andere diejenigen von Erlenbach und Herrliberg, zwei andere waren wahrscheinlich Diakone des Comthurs. Sie hatten also Alle ihre gesetzliche Stellung auch in der neuen Kirchenordnung. 1527 wird noch ein „Convent" erwähnt. Schmid selbst nennt sich noch immer Comthur und läßt sich in Urkunden so nennen, noch 1527, 1528, 1529, 1530; nur ein einziges Mal, in seiner letzten Schrift von 1530, bezeichnete er sich als „Diener des göttlichen Wortes zu Küsnach am Zürichsee", vermuthlich weil er hiezu durch Darlegung der evangelischen Abendmahlslehre Katholiken gegenüber einen besonderen Grund hatte. Auch äußerlich erschien er wohl noch in der Comthurstracht. Wenigstens aus der Mitte der Zwanziger Jahre vernehmen wir, daß er noch das Ordenskreuz trug und am Freitag, wenn er nach Zürich ritt, das Schwert an der Seite. Dies erinnert wieder an Luther, der noch lange die Mönchskutte beibehielt. Schon damals zog ein Freund Zwinglis (Buzer in Straßburg) diesen Vergleich heran. Dem in solchen Dingen strenger denkenden Zwingli war dies anstößig; er beklagte sich in einem Briefe Buzer gegenüber, zu der Zeit, wo er auch in der Bilderfrage im Widerstreit mit dem Comthur stand. Aber Buzer beruhigte Zwingli und erinnerte ihn treffend, daß dies äußerliche Dinge seien, in denen Christus uns Freiheit erworben; Jeder solle darin nach seinem

---

[1]) III, 147.

[2]) Gruner, Segesser, Jäkli und Koler. 1528, Mai, wurden zwei Stiftsgeistliche genannt (Egli Nr. 1414, S. 619), später einer davon wieder als Conventherr (Egli S. 752) Zwei Diakone nennt Schmid selbst (Zwingli Opera VIII, 511).

Gewissen handeln, und in solch besonderen Zeichen dürfe man nicht sofort ein Merkmal der Sektirerei sehen, zumal wenn man wisse, wie sonst die Person denke und handle. Von Luther wisse er, daß, wenn derselbe in der Kleidung eines Mönches gehe, er doch kein Paptist sei; den Comthur kenne Zwingli besser[1]). In diesem Zuge fassen wir Schmids Natur in ihrer Grundstimmung. Er war ganz der Mann der Innerlichkeit, der nicht auf Aeußerliches sah, wenigstens dieses nicht als Hauptsache nahm. Hatte er ja in der Disputation gesagt, ein Mönch auch in der Kutte könne ein guter Christ sein. In den Grundsätzen fest und ohne Wank, war er manchem Bestehenden und Ueberlieferten gegenüber, dessen Beibehaltung ihm möglich und zulässig schien, milde und weichherzig. „In Hauptsachen Entschiedenheit, in Nebendingen Freiheit!" Das etwa konnte als seine Loosung betrachtet werden.

Die Verwaltung des Stiftes unter dem Comthur war jedenfalls eine tüchtige. Wenn auch 1525 ein Schaffner an seiner Seite als Besorger weltlicher geringerer Geschäfte erscheint[2]), so lag doch die Hauptsache in seinen Händen. Aus den Urkunden bekommt man den Eindruck, daß, wie Bullinger sagt, seine weltliche Verwaltung des Ordenshauses eine sehr vortheilhafte gewesen; er kauft Höfe und Güter (Rütihof, den Zehnten zu Liebenberg im Brand), läßt streitige Zehnten definitiv ausmarken, löst Servituten ab und dergl.[3]).

Seine Thätigkeit in Küßnach blieb nicht ohne Kampf. Stürme drohten besonders 1525, da es unter den Bauern gährte, und Bauern- und Wiedertäuferunruhen ausbrachen.

---

[1]) Zwingli Opera VII, 338, 339.

[2]) Urk. Amt Küsnach, Nr. 195.

[3]) Urk. Amt Küsnach Nr. 185 (auf Nr. 184 hat Schmid eine eigenhändige Notiz über Ablösung hinterlassen) Nr. 186a, 191, 192, 194, 195, 198.

Eine gefährliche Lüsternheit nach den Klöstern mit ihren fetten Pfründen, Kapitalbriefen und Vorräthen an Frucht und Wein spuckte in den Köpfen. Da, als das Kloster Rüti und das Johanniterstift Bubikon von den Bauern des Mittel- und Oberlandes überfallen wurden, schien auch das Haus Küsnach unwillkommenen Besuch empfangen zu sollen. Im Mai sprachen Einige von Küsnach davon, auch ihr Stift zu überfallen. Der Comthur gelangte mit den Vorgesetzten der Gemeinde an den Rath in Zürich. Dieser begrüßte dieselben freundlich, lobte sie für ihr Reformationswerk und versicherte sie seines kräftigen Beistandes; wenn etwas ihnen zustoße, so sollen sie eilends nach Zürich berichten; zwei Schiffe sollen parat sein, ihnen, wenn nöthig, Hilfe zu bringen[1]). Diese Hilfe scheint nun allerdings nicht mehr nöthig gewesen zu sein; dank dem einträchtigen Zusammenwirken der Gemeindevorgesetzten mit dem Comthur konnte Schlimmes verhütet werden. Wohl erlaubten sich Einzelne etwa Rohheiten oder Beleidigungen gegen Schmid. Da kam es vor, daß Einer, als er über die Straße ging, sich erfrechte, beim Grüßen ihm den Hinteren zu kehren. In einer Gemeindeversammlung mußte Schmid sich beklagen über rohe Aeußerungen (z. B., wenn die Geistlichen nicht abstehen von ihrem Predigen gegen Reislaufen, so wollen sie diese selbst abstellen und sie ins Beinhaus richten, zu beichten, ꝛc.). Schmid sprach die Erwartung aus, daß die ehrbaren Leute sich dagegen wenden, oder er sehe sich genöthigt, zum Rechtsweg zu schreiten[2]). Abends beim Wein fielen wieder rohe Worte auf dem Gesellenhaus. Es scheint, daß es in Küsnach noch immer Anhänger des so verderblichen Reislaufens gab, die es nicht leiden konnten, daß der Comthur so unerbittlich den Kampf gegen sie führte.

---

1) Egli Nr. 705.
2) Egli Nr. 706.

Einmal bei einer Predigt wider das Reislaufen sprach Schmid von der Waffe der Reiser als von „Mörderschwertern". Da meinte Einer (recht verkehrt), des Comthurs Schwert am Sattel sei auch so ein Mörderschwert.

Immer aber sind es nur einzelne Verbitterte gewesen, die so sprachen und so dachten. Die Gemeindegenossen im Großen standen stets zum Comthur, der unter ihnen aufgewachsen und nun ihr Prediger und Seelsorger war. Nach allem zu schließen, brachte die Mehrzahl der Gemeindegenossen dem „würdigen, wohlgelehrten Meister Conrad" — wie er mehrmals in Urkunden geheißen wird — Achtung und Ehrfurcht entgegen. Er nahm sich auch, wo er konnte, der Gemeinde an. Wie er derselben 1525, ohne Bedenken zu hegen, ohne Anstand zu nehmen, einen Theil der Jahrzeiten herausbezahlte, so ließ er sich auch für deren Rechte ein, als 1527 die von Herrliberg und Wettswil sich von der Kirche abtrennen wollten; er begründete einen Vergleich, wornach die Kirchgemeinde beisammen behalten wurde, aber alle Sonntage, am einen zu Wettswil, am anderen zu Herrliberg, durch einen vom Comthur gesendeten Prediger solle Gottesdienst gehalten werden, 2c.[1]). 1531 streckte Schmid der Gemeinde im sogenannten Musser-Krieg eine ansehnliche Summe vor[2]). Denen von Egg und von Eßlingen lieh er in einer Zeit der Theuerung ebenfalls eine beträchtliche Summe[3]). Die Comthurei brachte allerlei Beziehungen, zum Theil recht gemüthlicher Art, zur Gemeinde. Die Kirchgenossen hatten nach altem Brauche das Recht, bei Taufen zur Winterszeit in der größeren Stube sich zu wärmen; dieselbe Stube durfte zu Kirchgemeindeversamm-

---

[1]) Urk. Amt Küßnach Nr. 196.

[2]) Laut Urk. Nr. 200. Die Rechnung des Amtes Küsnach im Staatsarchiv (von 1531) verzeichnet im Ganzen 137 ℔ 5 ß, die der Comthur der ganzen Kirchgemeinde (Herrliberg eingerechnet) vorstreckte.

[3]) Laut Rechnung von 1531 über 80 ℔.

lungen benutzt werden, und das Gotteshaus Küsnach mußte dann der Gemeinde 4 Köpfe Wein und für 4 ß Brod geben. Je zu Weihnachten, Fastnacht und Ostern mußte das Stift seinen Rebleuten[1]) ein Mahl bereiten, ein Brauch, der in einem späteren Urbar als „von je Welten her" bestehend bezeichnet wird. Vom Weinzehnten durfte die Gemeinde einen Abzug für sich machen. Alle diese Beziehungen sind, aus den Urkunden zu schließen, unter Schmid ungestört und ungetrübt geblieben. In der Gemeinde that der Comthur den Armen viel Gutes, wie Bullinger sagt; wie wir denn gehört haben, daß Einer, der über ihn schimpfte, an die Wohlthaten erinnert werden konnte, die der Comthur auch ihm erwiesen. Aber auch nach Außen hatte der Comthur stets offene Hand, wo es galt, Noth zu lindern. Den armen, verfolgten Ritter Ulrich von Hutten unterstützte er mit 20 fl. Darauf spielt auch unser Dichter Conrad Ferdinand Meyer an („Huttens letzte Tage", Lied XXII, wo freilich die historischen Verhältnisse mit dichterischer Freiheit behandelt sind.) Bei einer Steuer für das hinterlassene Kind des um seines Glaubens willen verbrannten Pfarrers Kaiser von Schwerzenbach steuerte er die ansehnliche Gabe von 1 ℔ (ca. 12 Fr.)[2]). Anderes kam an Kranke, an arme Frauen, Dr. Karlstadts Kindbetterin, Lahme, Blinde ꝛc.[3]). Das durch die Türken bedrängte Rhodos unterstützte er freiwillig neben der jährlichen Steuer von 5 fl. mit 20 Goldgulden[4]).

---

[1]) Eine Urk. von 1587 im Gemeindearchiv sagt: „etlichen sondrigen Personen". Nach Urbar von 1542, S. 191, bezog es sich auf die Rebleute, die dann beim „Wümmet" keinen Anspruch auf Trunk hatten.

[2]) Egli Akten Nr. 1757.

[3]) Laut Rechnung von 1531, wo auch ein Posten von 10 ß als den „Heyden" (Zigeunern?) gegeben, figurirt.

[4]) Urk. Amt Küsnach, Nr. 193. Näheres über die damaligen Vorkehrungen der Johanniter in Deutschland siehe Zeitschrift für Geschichte

Wie fast alle Geistlichen in der Zeit der Reformation war auch Comthur Schmid verheirathet. Aber wer seine Lebensgefährtin gewesen, konnte leider nicht mehr ausgemittelt werden.

Gar zu gerne möchten wir auch wissen, wie wir uns den Comthur Schmid äußerlich vorzustellen haben. Allein auch dies sind wir leider nicht im Stande, sicher zu bestimmen. Wohl bringt das Neujahrsblatt der Chorherren von 1525 ein hübsches Portrait, in welchem wir die Eigenschaften ausgedrückt finden, die wir uns in der Person des Mannes verkörpert denken: Feinheit des Geistes, Milde, Liebe, und Adel der Seele. Aber das Bild ist nicht authentisch. Es ist stark idealisirt auf Grund einer etwas rohen Tuschzeichnung in der 1619 verfaßten und reich mit Illustrationen geschmückten Ueberarbeitung der Bullinger-Chronik durch Joh. Huldreich Grob aus Zürich zu Stein am Rhein[1]), welche Zeichnung selbst wieder so auffallend ähnliche Züge mit anderen in diesem Werke aufweist[2]), daß Verdacht gegen deren Aechtheit sich einem unwillkürlich aufdrängt[3]).

Es würde zu weit führen, allen Einzelheiten der weiteren Lebensgeschichte Schmids nachzugehen. Auch in der Folge war er bei wichtigen kirchlichen Vorkommnissen neben Zwingli und Leo Jud der Vertrauensmann der Regierung. Besonders gegen die, namentlich in Grüningen spukende, schwärmerische Sekte der

---

des Oberrheins X, Heft 4, 1895. 4 jüngere kriegsfähige Comthure wurden nach Rhodos geschickt; die anderen mußten steuern (Meisner, deutsche Johanniterbriefe des 16. Jahrhunderts).

[1]) Stadtbibliothek Zürich, Mscr. L. 61 (nach der Schilderung der Schlacht bei Kappel).

[2]) z. B. dem Bilde Geylers zu Kaisersberg, das zu Kap. 22 (Schlacht bei Dornach) beigefügt ist; auch zum Zwinglibilde, 2c.

[3]) Die Comthurstracht sieht man am besten in der Gubelmann-Scheibe von 1498 im Landesmuseum.

Wiedertäufer[1]), die Kirche und Staat gleichmäßig bedrohten, führte er kräftig das Wort, theils mündlich in der Disputation vom Dezember 1525, theils schriftlich 1527 durch eine den Amtleuten zu Grüningen gewidmete Streitschrift[2]).

Einmal sah sich Schmid genöthigt, gegen einen wiedertäuferischen Prediger Klage anzuheben. Der „Pfaff" Bodmer in Ober-Eßlingen verlangte Einführung des Banns nach Art der Wiedertäufer, und suchte von der Kanzel das Ansehen der Regierung zu erschüttern. (1528.) Den Pfarrer Laurenz Koler aus dem Stifte Küsnach[3]), der ihm antworten wollte, schalt er einen Lotter und Buben, und erregte Lärm und Unruhe in der Kirche. Der Comthur sah sich genöthigt, den Geistlichen seines Stiftes zu schützen, und verlangte von der Synode, respektive dem Rathe, Einschreiten gegen Bodmer[4]). — Erheblichen Antheil hatte Schmid an der Berner Disputation vom Januar 1528, durch welche Bern, der mächtigste Ort der Schweiz, für die Sache der Reformation gewonnen ward. Er war als einer der vier Präsidenten Leiter des Gesprächs und that sein Möglichstes, persönlichen Streit von den Verhandlungen fern zu halten, und am Schlusse der Disputation ermahnte er die Stadt Bern, die Reformation jetzt tapfer an Hand zu nehmen,

---

[1]) Solche fanden sich auch in Küsnach selbst. S. Egli, S. 374, 2. Stück.

[2]) „Ein Christliche ermanung zu warer Hoffnung in Gott, und warnung vor dem abtrülligen Wiedertouff, der da abwyset von Gott, an die Christlichen Amptlüt zu Grüningen. Durch Cunrad Schmid, Komptur zu Küßnach am Zürich See. Getruckt zu Zürich by Christoffel Foschauer (sic!) M. D. XXVII". Schmid war mit Vogt Berger in Grüningen persönlich befreundet und durch seine Besitzungen in Mönchaltdorf, Egg, Eßlingen, sowie durch seine Predigten daselbst und vielleicht auch durch den Verkehr mit Bubikon mit den Leuten bekannt.

[3]) S. oben S. 13.

[4]) Egli, die Zürcher Wiedertäufer, S. 81 (aus den Synodalakten).

und wies auf das Vorbild von Zürich[1]). Auf seine Aufforderung legte dort sein Schüler und Freund Pfarrer Mathis von Seengen (s. S. 13) Zeugniß für den evangelischen Glauben ab. Während der Disputation kam an ihn die Reihe, im Münster zu predigen, und seine Rede erschien nachher wie diejenigen aller Anderen im Druck[2]).

Auch zu Bern stieß er mit den Wiedertäufern hart zusammen und veröffentlichte eine Streitschrift gegen dieselben, worin er ihre Leidenschaftlichkeit, ihr agitatorisches Wesen, ihren auf die Wiedertaufe gestützten Heiligendünkel, ihre materielle Begehrlichkeit geißelt[3]).

Natürlich nahm er an der ersten Zürcher Synode von 1528, welche den Ausbau der Zürcher Kirche bezeichnet, theil, und wurde in eine Kommission gewählt[4]). Als Zwingli im Herbst 1529 in Zürich in Folge des Marburger Religionsgesprächs abwesend war, ersetzte ihn Schmid und hielt für ihn Predigten „als ein gar geschickter, tapferer und gelehrter Mann", wie Bullinger beifügt[5]). Schon vorher hatte er den ersten Feldzug nach Kappel (Juni 1529) mitgemacht; sein Leben gedachte er für seinen Glauben zu opfern. Vor dem Auszuge beschäftigte ihn der Gedanke liebevoller Fürsorge für Weib und Kind auf

---

1) Näheres s. Abschiede IV, 1a, S. 1247, 1252, 1256, 1258, 1265.

2) „Die predigenn so von denn frömbden Predicanten, die allenthalb här zu Bernn uff dem Gespräch oder Disputation gewesen, beschehen sind". Froschauer 1528. Die drittletzte ist „die Predig Meister Conrads Schmids Commentur von Küßnacht am Zürich See, von Evangelio Luce am X cap."

3) „Verwerffen der Artiklen und stucken, so die Wiedertöuffer uff dem gespräch zu Bernn, vor ersamen großem Radt fürgewendt habend durch Cunraden Schmid, Commenthur zu Küßnacht am Zürich See." (Beigedruckt der vorgenannten Sammelschrift.)

4) Egli, Akten Nr. 1391.

5) Bullinger II, 224.

den Fall seines Todes im Kriege. Er bat den Rath, seinen Hinterlassenen, falls er fallen würde, einen von ihm zum Hause Küsnach gekauften Hof zu überlassen, der nach Absterben jener wieder dem Rathe zufallen solle. Der Rath wollte sich aber nicht zum Voraus bestimmt binden, versicherte indeß Schmid, daß seinerseits für Hausfrau und Kinder nach seinem Tode solle gesorgt werden[1]). Noch ein Mal trat eine Anfechtung an ihn heran, 1530, in der Zeit des Abendmahlstreites, als auf dunkle Gerüchte hin einige Zuger[2]) von ihm aussagten, daß er das Abendmahl wieder in altgläubiger Weise gefeiert habe. Entrüstet darüber, daß man von ihm glaube, er verleugne die früher ergriffene Wahrheit, rechtfertigte er sich öffentlich in einer Druckschrift, worin er seine Anschauungen über das Abendmahl ganz in Zwinglischer Weise darlegte und jene Gerüchte Lügen strafte[3]). Eine Krankheit im Oktober 1530, die ihn hinderte, an der Synode zu erscheinen[4]), lähmte seinen Eifer nicht: in einem Briefe an seinen „theuren Freund und Bruder" Zwingli, worin er diesem seinen Diakon empfiehlt, bemerkt er, wenn man seiner bedürfe, solle man es ihm melden und werde er kommen, obgleich es ihm „fast über der Hand" sei[5]).

---

1) Egli, Akten Nr. 1559. Die Stelle aus dem Rathsbuch ist wörtlich abgedruckt im Neujahrsblatt der Chorherren, 1825, S. 10.

2) Ammann Toß und Andere.

3) Näheres s. Strickler, Akten, Band II, Nr. 1296, 1307. Schmids Schrift, die letzte, die wir von ihm besitzen: „Ein Christlicher bericht des Herren Nachtmals mitt hällem Verstand siner Worten darin gebrucht. Durch Cunrad Schmid, ein Diener des Worts zu Küßnach am Zürich See."

4) Egli, Akten Nr. 1714. Auch in der Küsnacher Rechnung von 1532 findet sich noch eine Ausgabe von „4 Kronen M. Philippen Zürich, den Herrn sel. geartzet."

5) Zwingli, Opera VIII, 511; übersetzt im Neujahrsblatt der Chorherren, 1825, S. 12.

Als dann die Zeiten ernster sich gestalteten, als im Herbst 1531 es zu einem neuen Waffengange zwischen den konfessionellen Gegnern kam, stellte er wieder seinen Mann. Wie Zwingli, hegte er bange Ahnungen. Bullinger berichtet, Schmid habe wenige Tage vor der Schlacht bei Kappel an seinen (Bullingers) Vater in Bremgarten geschrieben, er besorge schwere Uebel, Untreue und Verrath, die Reformirten werden schwer leiden müssen[1]). Er hatte richtig gefühlt. Neben Zwingli und mit dem zweiten Zürcher Aufbruche zog der Comthur mit seinen Küsnachern über den Albis, und wie der Reformator fiel er am 11. Oktober 1531 zu Kappel als Blutzeuge des reformirten Glaubens. „Man fand ihn unter und bei seinen Küßnachern" auf dem Schlachtfelde, sagt der Bericht[2]). Der Conventherr Oswald Segesser zu Küsnach, welcher interimistisch die Oberleitung des Stiftes übernahm, ließ die Leiche seines Vorgesetzten von der Wahlstatt gen Küsnach führen und daselbst im Beinhause[3]) begraben. An diese Geschichte knüpft sich später eine anmuthige Legende. Des Comthurs Pferd, hieß es, sei, um seinen Herrn zu suchen, über den Albis zurückgeeilt, über den See geschwommen und zur Comthurei gelangt, und zur Belohnung solcher Anhänglichkeit habe der Rath dem treuen Thier „eine Pfründe geordnet." Natürlich ist darüber in den Akten nichts zu finden[4]). Die Sagenblüthe entsproß dem theilnehmenden

---

[1]) Bullinger III, 147.

[2]) Bullinger III, 147. Aus der ganzen Kirchgemeinde Küsnach (nebst Erlenbach, Herrliberg und Wettswil) fielen 36 Mann, die mit Namen von Bullinger verzeichnet werden.

[3]) Dieses muß nach Prof. Rahn (Anz. für Alterth., 1886, Heft 3) getrennt von der Kirche auf dem Kirchhof gewesen sein. S. Rüscheler, Gotteshäuser der Schweiz III, 327.

[4]) Die bis jetzt älteste bekannte Version der Sage habe ich in Meiß' Geschlechterbuch (Stadtbibliothek Mscr. E 22) von 1750 gefunden, welches aber auf eine noch ältere Quelle hinweist. Es heißt (Meiß VII, p. 86, 6:)

Sinn der später Lebenden, der dankbaren Gesinnung gegen den Mann, dem ein so großes Verdienst an unserer Reformation zukam. Die Erzählung ist auch poetisch bearbeitet worden; am erhebendsten von Conrad Ferdinand Meyer in seinem ergreifenden Gedicht: „Der Rappe des Comthurs." (S. Beilage Nr. 2.)

Schmids Tod bestimmte auch das Schicksal des Stiftes. Jetzt nahm der Rath „als rechte natürliche Oberhand" dasselbe an sich[1]). Es könnte dies auffallend erscheinen, verglichen mit Bubikon, welches eben damals dem Orden zurückgegeben und erst im 18. Jahrhundert durch den Staat auf dem Wege des Kaufes erworben wurde, und verglichen mit Wädenswil, welches 17 Jahre später auch durch Kauf regelrecht an den Rath kam. Aber abgesehen davon, daß Küsnach (wie schon betont worden ist) freier und selbständiger war unter einem eigenen, reformatorisch gesinnten Comthur, dürfte als erklärendes Moment wohl auch das noch hinzu kommen, daß Küsnach keinerlei politische Herrschaft oder Gerichtsbarkeit besaß, wie Wädenswil und Bubikon, sondern bloße Priestercommende war, aus welcher der Orden als solcher jedenfalls nicht viel zog.

Der Rath regelte dann 1532 das Verhältniß des säcularis-

„Sein Roß, so er gen Capel geritten, luff ab der Walstatt dem Zürichsee zu, satzt ennerhalb Küßnacht yn und schwamm hinüber bis an das ander Land mit samt dem Sattel und einem Bulgen (Sack) daran hangend, darin ob 100 fl. währt (Werth) gelts gewesen, luff in das Closter, da ihm dann ein pfrund gegeben ward, besihe in einer besonders zus. getragnen Zürich Chronik, so herr Casp. Heß zu Erlebach byhanden hat. In den Rechnungen des Amtes Küsnach im Staatsarchiv finden sich 1531 nur die Posten: „1 Eimer 3 Vtl. denen, die den Herren sel. bestattet" und: „2 ℔ zu lon, die den Herrn seligen brachtend von capell." Vom Pferd findet sich in den Rechnungen auch nicht eine Spur.

[1]) S. Exkurs Nr. 1.

sirten Stiftes zur Gemeinde[1]), versorgte die Conventherren[2]) und ließ mit den Hinterlassenen des Comthurs eine Vereinbarung treffen über Ausrichtung eines Leibdings und leihweise Ueberlassung von Gütern. Die Gattin des Comthurs wird in Küsnacher Rechnungen von 1531 und 1532 noch genannt[3]); es findet sich in diesen eine Ausgabe für Rathsabgeordnete und Rathsschreiber, als sie „des Herren frowen ußgericht" und eine Einnahme von 128 ℔ 17 ß 6 Heller, von der es heißt, daß „des Herren frow sie gehept". Später hören wir nichts mehr von ihr. 1538 werden noch Kinder des Comthurs erwähnt, in deren Namen ihr Vogt Claus Alder an der Wiltisgasse ihren vom Vater herrührenden Hof, also wohl das alte Eigen der Familie, um 800 ℔ Geldes an das ehemalige Stift verkauft[4]); von 1542 an aber ist nur noch von einer Tochter des Comthurs die Rede: Anna Schmid[5]), welche später einen Dr. Jörg Keller, Arzt von Zürich, heirathete und nach deren Tode, noch vor Ende des Jahrhunderts, die Leibdingsgüter von Küsnach, die sie inne hatte, wieder ans ehemalige Stift fielen[6]). Das Stift selbst wurde 1531, wie alle anderen Klöster des Kantons, in ein

---

[1]) Urkunde Amt Küsnach, Nr. 200.

[2]) Es werden nur noch zwei genannt: Oswald Segesser, welcher Prädikant in Herrliberg und Wettswil wurde, aber mit Sitz in Küsnach (s. Urbar von Küsnach von 1542, S. 169b) und Rudolf Jäckli (Egli Nr. 1911). Laurenz Koler war zu Kappel gefallen.

[3]) Staatsarchiv Zürich.

[4]) Amt Küsnach, Nr. 214.

[5]) Urbar von 1542, S, 55b und S. 141.

[6]) Amt Küsnach, Nr. 285. Einige von diesen Gütern wurden ihrem Vetter Conrad Schmid (wohl einem Nachkommen eines Bruders des Comthurs?) als Handlehen gegeben. Diese Seitenlinie des Geschlechtes Schmid in Küsnach soll vor längerer Zeit schon ausgestorben sein.

(ökonomisches) Amt verwandelt[1]), dessen Zweck neben Ausrichtung von Besoldungen an die Geistlichen von Egg, von Küsnach, von Herrliberg und Wettswil, sowie von Seengen, und neben Abgabe von Leibdingen, besonders die Armenunterstützung war[2]), womit man an das wohlthätige und gemeinnützige Wirken des Comthurs selbst anknüpfte (S. 32).

Wohl durfte der Rath mit Genugthuung auf die Arbeit und Wirksamkeit „des — wie er selbst sagt[3]) — würdigen, wohlgelehrten, unseres lieben getreuen Herrn Conraden Schmid letzten Comthurs unseres Hauses zu Küßnach" zurückblicken. Und auch wir dürfen heute dem Manne, in welchem sich die religiöse Vertiefung und Verinnerlichung des 16. Jahrhunderts so anziehend ausspricht und der als ein so liebenswürdiger Charakter aus jener Zeit hervorragt, ein dankbares Andenken bewahren.

Denn, Alles zusammenfassend, können wir mit Bullinger sagen[4]): „Diser ist ein frommer gelehrter Mann gsin, hat vil zu der reformation geholffen, was ein yfriger dapferer, verrümpter predicant, was den armen und der ganzen kilchhöry

---

[1]) Die Rechnung von Küsnach verzeichnet 1531 eine Ausgabe von 10 ß „dem Volk im Hus, da der Schaffner hinuskommen was." Es wird wohl der Wegzug des 1525 neben dem Comthur erwähnten Schaffners gemeint sein.

[2]) Belege dafür bieten die Rechnungen der dreißiger Jahre, wo ganze Seiten Ausgaben zu treffen sind für Arme, „Hausarme", Brandbeschädigte, Verwundete, Verletzte, Verpflegung und Versorgung Kranker, „Einbund" von Kindern armer Leute, für Badenfahrten von Kranken ꝛc. 1535 ist eine Ausgabe verzeichnet „einem armen Edelmann von türgen (Türken) fertriben" (vertrieben). Ueber die Verwendung der Klöster zur Armenunterstützung s. Wirz, historische Darstellung der urkundlichen Verordnungen ꝛc., Bd. I, S. 496 f.

[3]) In der Urkunde von 1532.

[4]) Reformationsgeschichte III, 147.

beholffen. Und deßhalb von diser siner trüw (Treue) und redliche (Redlichkeit) wägen, menklichem (Jedermann) lieb."

Beilagen.

1. Exkurs zu S. 38 betreffend angebliche Uebergabe der Commende Küsnach.

Schon Bullinger I, S. 231, bringt bei seiner Schilderung der Aufhebung der Klöster von 1524 und 1525 die irrthümliche Nachricht, daß Schmid die Comthurei „der Stadt zur Reformation übergeben"; der Rath habe einen Schaffner hingesetzt, der alle Schulden, Pfründen, Leibding und dergl. abfertige, das übrige dem Obmann bei den Barfüßern abliefere. Das ist nun nicht ganz richtig; Bullinger spricht vom Standpunkt der späteren Zeit (wie denn ja die Einrichtung des Obmannamtes erst aus den 30er Jahren stammt, s. Paul Schweizer in der Theologischen Zeitschrift aus der Schweiz II, Heft 3, S. 176 f.). Es reduzirt sich Alles darauf, daß im Dezember 1524, wo die Klöster eingezogen und neue Pfleger über dieselben ernannt wurden, auch der Comthur vor den Rath kam und „nach Inhalt seiner Burgrechtbriefe" den Rath bat, Pfleger (das heißt neue Pfleger) zu ernennen, was auch geschah (Egli Nr. 599, 608, 1539), und daß der Comthur 1525 einen weltlichen Schaffner an der Seite hatte, der aber ausdrücklich als des Comthurs (und nicht als des Rathes) Schaffner bezeichnet wird[1]).

[1]) Bei Anlaß einer Pfändung wird (Urkunde Amt Küsnach, Nr. 195) genannt „unser Burger Jakob Weber als ein schaffner Herr Comthurs zu Küsnach."

Alles weist auf eine ziemlich selbständige Stellung des Comthurs und auf Fortdauer der bisherigen Verhältnisse bis Schmids Tod hin. 1525 ordnet der Comthur ganz von sich aus die kirchliche Umwandlung, zahlt der Gemeinde die Jahrzeiten heraus, (während sonst für die Klöster 1525 festgesetzt war, daß keine Jahrzeiten herausgegeben werden sollen, s. S. Egli, Nr. 611) verwaltet das Uebrige ꝛc. (s. Vertrag von 1532, Urkunde Amt Küsnach Nr. 200). Beim Vertrag von 1527 (Amt Küsnach, Nr. 196) ist das Haus Küsnach mit seinem Comthur und dem Convent als noch bestehend vorausgesetzt, und dasselbe heißt nicht des Raths, sondern „sin (des Comthurs) Gotzhus"; auch ist der Comthur Inhaber des Patronatsrechtes, das mit dem Hause Küsnach verbunden war, was ja bei einer Säcularisation nicht hätte der Fall sein können. Es heißt am Schluß der Urkunde von 1527: „doch uns (dem Rath) und gemeinen unser Statt und Land, auch dem gemelten Herren Comthur, sinem Convent und Gottshus .... unbeschadet." Im Jahre 1530 (Urkunde Amt Küsnach, Nr. 198) wird bei einer Verleihung als Vertreter des Hauses Küsnach Conrad Schmid, Comthur des Hauses, St. Johannsordens, genannt, und im selben Jahre, bei einem Zehntenstreit, tritt wieder der Comthur als Vertreter des Hauses Küsnach und als Partei auf (Urkunde Amt Küsnach, Nr. 199). Erst 1532, im Jahre nach Comthur Schmids Tod, wird das Haus Küsnach zum ersten Male vom Rath „unser Hus" genannt, und es wird von demselben gesagt, daß es mit aller Zubehör dem Rath „als der rechten natürlichen Oberhand heimgefallen" sei (Urkunde von 1532, Amt Küsnach, Nr. 200). Daß, wie Riggenbach (Herzogs Realencyklopädie, 2. Aufl. XIII, 599) sagt, schon zu Lebzeiten Schmids ein

Antrag auf Säcularisation gefallen und abgewiesen worden sei, kann ich nirgends finden.

---

2. Der Rappe des Comthurs.

Von C. F. Meyer.

Herr Konrad Schmid legt' um die Wehr,
Man führt' ihm seinen Rappen her:
„Den Zwingli laß' ich nicht im Stich,
Und kommt ihr mit, so freut es mich!"
Da griffen mit dem Herren werth
Von Küsnach dreißig frisch zum Schwert:
Mit Mann und Roß im Morgenroth
Stieß ab das kriegbeladne Boot.
Träg schlich der Tag; dann durch die Nacht
Flog Kunde von verlorner Schlacht.
Von drüben rief der Horgnerthurm,
Bald stöhnten alle Glocken Sturm,
Und was geblieben war zu Haus:
Das stand am See, lugt' angstvoll aus.
Am Himmel kämpfte lichter Schein
Mit schwarzgeballten Wolkenreih'n.
„Hilf Gott, ein Nachtgespenst!" Sie sahn
Es drohend durch die Fluthen nah'n.
Wo breit des Mondes Silber floß,
Da rang und rauscht ein mächtig Roß,
Und wilder schnaubt's und näher fuhr's . . .
„Hilf Gott, der Rappe des Comthurs!"
Nun trat das Schlachtroß festen Grund,
Die bleiche Menge stand im Rund.
Zur Erde starrt' sein Augenstern,
Als sucht' es dort den toten Herrn . . .
Ein Knabe hub dem edlen Thier
Die Mähne lind: „Du blutest hier!"
Die Wunde badete die Fluth,
Jetzt überquillt sie neu von Blut,
Und jeder Tropfen schwer und roth
Verkündet eines Mannes Tod.

Die Comthurei mit Thurm und Thor
Ragt weiß im Mondenglanz empor.
Heim schritt der Rapp' das Dorf entlang,
Sein Huf wie über Grüften klang,
Und Alter, Witwe, Kind und Maid
Zog schluchzend nach wie Grabgeleit.